

BARGELDLOSER ZAHLUNGSVERKEHR BEIM
WALLISER MULTI-UNTERNEHMER KASPAR VON STOCKALPER
IM 17. JAHRHUNDERT

von Markus A. Denzel

Einleitung

In Gabriel Imbodens Konzept eines «Alpenländischen Kapitalismus»¹, als dessen herausragendster Vertreter der Walliser Multi-Unternehmer Kaspar von Stockalper (1609–1691) anzusehen ist,² dessen Unternehmertum 1634 begann und bis zu seinem Sturz 1678 insgesamt 44 Jahre dauerte, sind Geld und Zahlungsverkehr – welcher Art auch immer – zweifelsohne zentrale Elemente, denn: «Um Geschäfte tätigen zu können, braucht es Geld; je umfangreicher diese Geschäfte werden, desto mehr Liquidität wird benötigt. Somit war ein Kaufmann, auch der kleinste, damals immer seine eigene Bank; denn er nahm von anderen Händlern unterschriebene Wechselbriefe an Zahlungsstatt an und finanzierte sich mit Krediten, welche er über eigene Wechsel aufnahm oder über hypothezierte Kredite bei Dritten (oftmas über beide Systeme). Stockalperts Imperium brauchte in der Finanzierung selbstverständlich eine entsprechende Grösse.»³ Imboden hebt dabei zu Recht

- 1 *Gabriel Imboden*, «Sospes Ivra karpat». Stockalperts 'Geist des Kapitalismus', in: Louis Carlen/Gabriel Imboden (Hrsg.), *Die Handels- und Rechnungsbücher Kaspar Jodok von Stockalperts*. Vorträge des fünften internationalen Symposiums zur Geschichte des Alpenraums, Brig 1997 (= Veröffentlichungen des Forschungsinstituts zur Geschichte des Alpenraums [VFGA], Bd. 6), Brig 1999, S. 47–110; *ders.*, Kapitalistisches Wirken im häuslichen, regionalen und internationalen Bereich am Beispiel Kaspar Stockalperts vom Thurm, in: Pascal Ladner/Gabriel Imboden (Hrsg.), *Alpenländischer Kapitalismus in vorindustrieller Zeit*. Vorträge des siebenten internationalen Symposiums zur Geschichte des Alpenraums, Brig 2003 (= VFGA, Bd. 9), Brig 2004, S. 137–160.
- 2 Es sei an das pointierte Diktum von Alain Dubois erinnert, Stockalper sei der «représentant peut-être le plus typique du capitalisme alpin de l'époque préindustrielle»; *Alain Dubois*, *Économie alpine et capitale urbaine: Les investissements du Genevois Hippolyte Rigaud en Valais au début du XVIIe siècle*, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 29/1, 1979, S. 299.
- 3 *Anselm Zurfluh*, Stockalperts Wirtschaftsimperium: Einige Probleme, in: Carlen/Imboden (Hrsg.), *Die Handels- und Rechnungsbücher* (wie Anm. 1), S. 173–221, hier: S. 190.

hervor, «dass dieser Kapitalismus im regionalen Bereich auch nahezu ohne Bargeld funktionieren kann und zwar mit wahrlich alpinen Zahlungsmitteln: mit Käse, Butter, Ziger, Schmalz, Jagdwild, Schweinen, Kühen, Schafen, Fellen, Heu – grundsätzlich mit allem, was irgend jemand zu irgend einem Zweck gebrauchen konnte.»⁴ Der Gebrauch solcher «alpiner Zahlungsmittel» neben den zahlreichen Münzen verschiedener Provenienz⁵ ist sicherlich als ein zentrales Charakteristikum des von Imboden postulierten «Alpenländischen Kapitalismus» anzusehen.

Allerdings erschöpfte sich der Zahlungsverkehr Stockalpers keineswegs in Bargeld-Transaktionen oder Warentausch bzw. der Akzeptanz von Waren des täglichen Bedarfs als geldwerte Mittel, wie sich ja auch Stockalpers Handel nicht auf die Region des Wallis beschränkte. Der Vermutung Mark Häberleins, dass für Stockalpers internationale Geschäftspartner wie den Handelshäusern Burlamachi und Grenus – beide in Genf und in Lyon tätig – nur Bargeld als Zahlungsmittel in Frage gekommen sei,⁶ ist zu widersprechen. Denn in den Handels- und Rechnungsbüchern des Grossen Stockalper, die für die folgenden Ausführungen als zentrale Quelle heranzuziehen sind,⁷ ist in zahlreichen Fällen – wohl in mehr als man zunächst annehmen möchte – von bargeldlosem Zahlungsverkehr die Rede, auch wenn dies nicht immer offensichtlich ist und teilweise auch nur vermutet werden kann.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr Stockalpers, auf welchen er schon allein wegen der im Wallis durchwegs herrschenden Knappheit an Zahlungsmitteln⁸ essentiell angewiesen war, ist so vielschichtig wie sein gesamtes Unternehmen. Mag er

4 *Imboden*, Kapitalistisches Wirken (wie Anm. 1), S. 145.

5 *Norbert Furrer*, Münzvademeckum für den Umgang mit Kaspar Stockalpers Handels- und Rechnungsbüchern, in: Carlen/Imboden (Hrsg.), Die Handels- und Rechnungsbücher (wie Anm. 1), S. 135–153. Vgl. auch *Gabriel Imboden*, Kaspar Jodok von Stockalper 1609–1691. Ansätze zu einer neuen Sicht, in: Louis Carlen/Gabriel Imboden (Hrsg.), Kaspar Jodok von Stockalper und das Wallis. Beiträge zur Geschichte des 17. Jahrhunderts (= VFGA, Bd. 1), Brig 1991, S. 11–46, hier: S. 39.

6 *Mark Häberlein*, Kreditpolitik und Finanzierungsstrategien Kaspar Jodok von Stockalpers, in: Carlen/Imboden (Hrsg.), Die Handels- und Rechnungsbücher (wie Anm. 1), S. 155–171, hier: S. 161.

7 Kaspar Jodok von Stockalper, Handels- und Rechnungsbücher (zit.: HRSt), bearb. v. *Gabriel Imboden* u. a., Bde. I–XI (III verschollen), Brig 1987–1997. Zu dieser Quelle ausführlich *Gabriel Imboden*, Die Handels- und Rechnungsbücher Kaspar Stockalpers vom Thurm 1609–1691, in: Markus A. Denzel/Jean Claude Hocquet/Harald Witthöft (Hrsg.), Kaufmannsbücher und Handelspraktiken vom Spätmittelalter bis zum beginnenden 20. Jahrhundert / Merchant's Books and Mercantile *Pratiche* from the Late Middle Ages to the Beginning of the 20th Century (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 163), Stuttgart 2002, S. 153–172.

8 *Alain Dubois*, Die Salzversorgung des Wallis 1500–1610. Wirtschaft und Politik, Diss. Zürich, Winterthur 1965, S. 659–670; *Louis Carlen*, Kultur des Wallis 1500–1800, Brig 1984, S. 60f.; *Grégoire Ghika*, La régle des monnaies en Valais, in: Schweizerische numismatische Rundschau 37, 1955, S. 23–36, hier: S. 31–34.

auf den ersten Blick vielleicht etwas antiquiert anmuten, so erweist er sich doch bei näherem Hinsehen als für die Stockalperschen Belange äusserst zweckmässig, ja als geradezu optimal. Dabei bediente sich Stockalper bei seinen bargeldlosen Transaktionen zweier unterschiedlicher Instrumente, zum einen einer Art Zahlungsverprechen, Zahlungsanweisungen und Quittungen und zum anderen des Wechselbriefs. Beide bargeldlosen Zahlungsverkehrsmedien dienten im Unternehmenssystem Stockalpers zur Übermittlung von Zahlungen und der Bereitstellung von Liquidität, wo immer Stockalper sie benötigte. Damit stellen sich folgende Fragen, die es in den weiteren Ausführungen dieses Beitrags zu beantworten gilt:

- Warum nutzte Stockalper zwei unterschiedliche Medien des bargeldlosen Zahlungsverkehrs für seine Finanztransaktionen?
- Worin liegen die grundlegenden Unterschiede zwischen den beiden Instrumenten?
- Welche Bedeutung kam den beiden Instrumenten im Vergleich und in der zeitlichen Entwicklung zu?

1. Klassische Wechselgeschäfte in den Stockalperschen Handels- und Rechnungsbüchern

Dezidierte und auch so bezeichnete klassische Wechselgeschäfte⁹ kommen in den Handels- und Rechnungsbüchern Stockalpers vergleichsweise selten vor. Dies ist einerseits sehr erstaunlich, da man der Ansicht sein könnte, ein international agierender Herrscher und Multi-Unternehmer wie der Grosse Stockalper sei auf den Wechsel als Instrument des bargeldlosen Zahlungsverkehr ebenso angewiesen gewesen wie Francesco di Marco Datini, die Bardi, Peruzzi, Medici, die Fugger und Welser und viele andere Handelshäuser in den Jahrhunderten davor.¹⁰ Andererseits ist dieser Befund auch sehr gut nachvollziehbar, geht man davon aus, dass bis in das 18. Jahrhundert hinein der Gebrauch des Wechsels in weiten Teilen Europas in der Regel auf diejenigen Städte und Messen beschränkt blieb, die gemeinhin als Finanzmärkte bezeichnet werden.¹¹ Brig, das Zentrum der Stockalperschen Ge-

9 Zum Begriff und der Funktionsweise des Wechsels *Markus A. Denzel*, «La Practica della Cambiatura». Europäischer Zahlungsverkehr vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, Stuttgart 1994, Kapitel 2; *ders.*, Art. «Wechsel, Wechsler, Wechselbrief», in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. VIII, München 1997, Sp. 2086–2089.

10 Vgl. *Markus A. Denzel*, Kaufleute und ihr Zahlungsverkehr im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: *Günter Gehl/Rudolf Meyer* (Hrsg.), *Leben in Mittelalter und Moderne*, Weimar 2003, S. 57–82.

11 Zum internationalen System von Finanzmärkten vgl. *Markus A. Denzel*, *The System of Cashless Payment as a Basis for the Commercial Integration of Europe and the World*, in: *Markus A. Denzel* (ed.), *From Commercial Communication to Commercial Integration, Middle Ages to 19th Century*, Stuttgart 2004, S. 199–248.

schäftstätigkeit, war in keiner Weise ein derartiger Finanzmarkt mit einem international vernetzten Geflecht an wechselseitigen Finanzdienstleistungen, und im Alpenraum insgesamt war bargeldloser Zahlungsverkehr ausserhalb der Bozner Messen so gut wie nicht verbreitet.¹²

Zieht man dies in Betracht, finden sich in den Stockalperschen Handels- und Rechnungsbüchern vergleichsweise viele Wechselgeschäfte:¹³ Das älteste, hier belegte Wechselgeschäft datiert vom 13. Februar 1639, als Stockalper «in namen der herrn Doncquart und Mys auff ein wexelbrüef zalt dem herrn Bartolomeo Cavanac 15 Spanische dobel, ist 45 skr» [Silberkronen].¹⁴ Mit den Handelshäusern von Franz Doncquard und Balthasar Mys aus Antwerpen war Stockalper seit seiner Handels- und Studienreise 1633 nach Nordwesteuropa vergesellschaftet.¹⁵ Dies erlaubt die Vermutung, dass Stockalper mit dem Wechselbrief als der in Europa zu dieser Zeit am höchsten entwickelten Form des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wahrscheinlich in Antwerpen auf seiner Studien- und Geschäftsreise vertraut wurde, zumal Antwerpen – nach seiner Blütezeit im 16. Jahrhundert – auch im 17. Jahrhundert noch immer als ein Zentrum des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der internationalen Finanztransaktionen gelten konnte.¹⁶ Auch der zweite Beleg für ein Wechselgeschäft in den Handels- und Rechnungsbüchern Stockalpers verweist auf Flandern, denn aus dem Jahre 1640 ist belegt, dass Stockalper Geld aus Flandern per Wechsel erhielt: «1000 skr [Silberkronen], so mier durch wexel auss Flandren komen.»¹⁷ Das erstgenannte Wechselgeschäft von 1639 veranschaulicht dabei sehr klar, dass mit dieser Transaktion zugleich ein Währungswechsel verbunden war, was durch die Kursangabe deutlich wird, nach der die Spanische Dublone 3 Silberkronen galt.¹⁸ Aus dem zweiten Beispiel geht ein derartiger Befund nicht hervor.

Ein zweiter Komplex von Wechseltransaktionen wird aus den Abrechnungen von Barthelemy Rolland aus Paris, den Stockalper als «consiliarius, secretarius et

12 Markus A. Denzel, *Der Zahlungsverkehr auf den Bozner Messen (1633 bis 1850)*, Innsbruck 2005.

13 Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass der in den Handels- und Rechnungsbüchern vereinzelt gebrauchte Begriff «cambium» allerdings kein Wechselgeschäft bezeichnete, sondern den Tausch von Gütern: z.B. HRSt VI, Sp. 216f., 221; VII, passim; VIII, Sp. 88.

14 HRSt I, S. 60. – Zum Währungssystem im Wallis *Martin Körner/Norbert Furrer/Niklaus Bartolome* unter Mitarbeit von *Thomas Meier/Erika Flückiger*, *Währungen und Sortenkurse in der Schweiz / Systèmes monétaires et cours des espèces en Suisse / Sistemi monetari e corsi delle specie in Svizzera 1600–1799*, Lausanne 2001, S. 397–402; *Dubois*, *Salzversorgung des Wallis* (wie Anm. 8), S. 662f., 666.

15 *Imboden*, *Stockalper 1609–1691* (wie Anm. 5), S. 24 und 26; *Peter Arnold*, *Kaspar Jodok Stockalper vom Thurm 1609–1691*, Bd. I: *Der reiche Stockalper*, Brig o. J., S. 81.

16 Vgl. Jürgen Schneider/Oskar Schwarzer/Markus A. Denzel (Hrsg.), *Währungen der Welt III: Europäische Wechselkurse im 17. Jahrhundert*, Stuttgart 1994, S. 97–111.

17 HRSt I, S. 66.

18 Vgl. *Furrer*, *Münzvademeckum* (wie Anm. 5), S. 144.

interpres christianissimi regis [d. h. des französischen Königs], comorans Parisys, factor et agens meus»¹⁹ bezeichnet, deutlich. Hierin werden für die Jahre 1645 bis 1649 zahlreiche Wechsel oder lettres (de change) genannt, die sich zusammen auf mindestens 60'000 Pfund belaufen.²⁰ Neben zahlreichen anderen Transaktionen in der Rollandschen Abrechnung, denen ein Wechselgeschäft zugrunde liegen könnte, aber eben nicht dezidiert nachgewiesen ist, findet sich auch der Hinweis, dass 1648 von Paris zu Louis Marian nach Lyon im Auftrag Stockalpers eine vergleichsweise hohe Summe – immerhin 8'000 Pfund – transferiert wurde; hier – zwischen Paris und Lyon bzw. den Lyoner Messen – liegt aufgrund der hohen Integration beider Finanzmärkte in das internationale Wechselverkehrssystem ein Wechselgeschäft zumindest nahe.²¹ Die Wechselkommission bei (allen?) derartigen Geschäften könnte 1% betragen haben, denn Stockalper vermerkt, dass Louis Marian in Lyon gemäss der Abrechnung vom 15. August 1646 «vom hundert 1 für den wexel nimpt».²²

Auch die Abrechnung mit Louis Marian von 1648 weist verschiedene Wechsel – wohl aus Frankreich – auf.²³ Am Ende dieser Abrechnung von 1648 findet sich dann der Hinweis auf einen von Stockalper aufgestellten Wechselbrief: «Darauf hab ich im ein wexelbrieff geschickt, auf welchen er zalen soll dem herrn Grenu von Genf tausent Spanische pistolen für salz.»²⁴ Dies erscheint als der früheste Beleg für einen von Stockalper ausgestellten, d. h. gezogenen Wechsel, wobei Marian als Bezogener und das aus dem Stockalperschen Salzgeschäft bestens bekannte Handelshaus Grenus als Präsentant fungierte. Unter dem «herrn Grenu von Genf» war wohl Jacques Grenus zu verstehen, der Sohn von François Grenus aus Lyon, der sich 1648 als Representant der Lyoner Fermiere in Genf aufhielt.²⁵ Idealerweise wäre die Zahlung in Lyon von Marian an die dortigen Grenus geleistet worden, die dann in interner Verrechnung die Summe Jacques Grenus in Genf zur Verfügung gestellt hätten.

Von besonderem Interesse ist weiterhin die Abrechnung Stockalpers mit seinen Mailänder Bankiers um 1650, den Gebrüdern Francesco und Giovanni Battista Castelli, der eine exakte Beschreibung der vereinbarten Geschäftsbedingungen vorausgeschickt wird: «Conventione facta inter nos, recipient dicti fratres omnes pecunias meas, quas Mediolanum pro solutione illius salis mittam, et nullum eapropter salarium vel lucrum petent, imo de skr solidum 1 de presenti pro aggio solvent; si du-

19 HRSt II, Sp. 230.

20 HRSt II, Sp. 234–245.

21 HRSt II, Sp. 243.

22 HRSt II, Sp. 254.

23 HRSt II, Sp. 257.

24 HRSt II, Sp. 257.

25 Vgl. *Imboden*, Kapitalistisches Wirken (wie Anm. 1), S. 150; *Anne-Marie Piuz*, Affaires et politique. Recherches sur le commerce de Genève au XVII^e siècle, Thèse, Genève 1964, S. 111.

plas trabucantes dem, id est de dupla 3 s, donec aliter in cambio evaluentur.»²⁶ Vereinbart wurde somit eine Alleinvertretung Stockalpers durch die Gebrüder Castelli in Mailand, über welche alle Stockalpertschen Zahlungen nach Mailand für den Ankauf von Salz laufen sollten.²⁷ Als Entlohnung erhielten sie eine Wechselkommission von 1%, wie dies auch mit Marian in Lyon der Fall war. Diese Abrechnung verzeichnet für den Zeitraum zwischen 1648 und 1651 zahlreiche Wechselbriefe, in denen Stockalper immer der Bezogene war, so zum Beispiel «1648, den 24 decembris, hab ich auf der herrn Castelli wexelbrief zalt dem C[audio] Cler, leiffersbot des herrn Castellets, 20 Spanische gwichtig pistol ..., so mir zu Meylandt im salzgelt sollen bonificirt werden.»²⁸ Stockalper als der Bezogene zahlte somit dem Präsentanten Cler 20 vollwichtige Spanische Pistolen für den von den Gebrüdern Castelli in Mailand ausgestellten Wechsel, wofür er im Gegenzug ein Guthaben auf seinem Salzkonto bei den Castelli in Mailand erhielt.

In den ausgehenden 1640er beginnenden 1650er Jahren stellte Stockalper auch zunehmend Wechsel aus, auch wenn es sich dabei allenfalls um nur wenige und damit im Gesamtrahmen seiner Unternehmungen vergleichsweise seltene Geschäftsoperationen handelte:

- «Anno 1648, den 6 juny, hab ich dem herrn vetter Johan Strack ein zedel an mein procuratorn, Claudy Faber, geben, von jme ? kr zu empfachen. Anno 1648, den 17 july, hab ich ime ein wexelbrief um 150 kr geschickt an j[unke]rn B[artholomeus] From, der jme solches zalen würt.»²⁹ Hier werden Zettel und Wechsel nebeneinander genannt, wobei der Unterschied nicht eindeutig ist, da für das Wechselgeschäft keine Kursangabe erfolgt. Innerhalb des Wechselgeschäfts erscheint Strack als Präsentant des von Stockalper ausgestellten Wechsels, der Junker From als der Bezogene.
- Junker Ferdinand Fabri, Stockalpers Vetter von Ettyes, «jst mir schuldig zwelfhundert florin, so ich im gelichen, den 2 octobris 1648, durch ein wexelbrief an herrn Denuce, mein comis.»³⁰ Stockalper ist hier wiederum der Aussteller, zieht jedoch den Wechsel auf seinen Komis und somit auf sein eigenes Unternehmen, so dass er – indirekt – zugleich der Gläubiger des Präsentanten Denuce ist.
- «1649, den 6 augusti, hab ich dem v[ette]r Peter Stokalper ein credit brieff an herrn Marian gen Lyon geben, kraft welches er gelt auf mich ausnemen würt.»³¹

26 HRSt II, Sp. 423.

27 Zum Salzbezug Stockalpers aus dem Herzogtum Mailand ab 1647 vgl. *Imboden*, Kapitalistisches Wirken (wie Anm. 1), S. 151.

28 HRSt II, Sp. 424 sowie Sp. 425–428. – Castelletti war Domherr der Scala in Mailand und verhandelte 1647 mit Stockalper in Brig im Auftrag des Gouverneurs von Mailand als Agent des Königs von Spanien wegen eines Salzhandels- und Bündnisvertrages zwischen Mailand-Spanien und der Republik Wallis; *Arnold*, Kaspar Jodok Stockalper vom Thurm, Bd. I. (wie Anm. 28), S. 73–76.

29 HRSt II, Sp. 370.

30 HRSt II, Sp. 362.

Der Wechsel erscheint hier zwar – einmalig in den Handels- und Rechnungsbüchern Stockalpers – unter der Bezeichnung Kreditbrief, doch liegt tatsächlich ein Wechselgeschäft vor, bei dem der Grosse Stockalper als Aussteller erscheint und sein Vetter Peter Stockalper als Präsentant. Gezogen war der Wechsel auf das Stockalpertsche Guthaben bei Marian, der aus diesem Peter Stockalper honorieren sollte. Die Bezeichnung Kreditbrief für ein solches Zahlungsmedium wirkt einerseits etwas antiquiert – sie ist häufiger im Spätmittelalter zu finden als im 17. Jahrhundert –, drückt aber andererseits den Charakter eines solchen Geschäfts sehr treffend aus: Stockalper gewährt seinem Vetter einen Kredit, jedoch nicht in barem Geld, sondern mit Hilfe eines Wechselbriefs, den der Vetter bei einem genau bezeichneten Bankier einzulösen vermag und somit dort über Liquidität verfügt, wo er sie braucht, ohne auf dem Weg dorthin eine Gefährdung für das mitgeführte Vermögen in Kauf nehmen zu müssen. Auch für die vorherige Wechseltransaktion, die mit Junker Ferdinand Fabri, wäre somit die Bezeichnung Kreditbrief angebracht gewesen.

- «1650, den 27 aprilis, hab ich dem herrn Burgener [aus Visp] ein wexelbrief geben an herrn Tadeum Cuchi [in Lyon] um 50, vel circa, pistolen. Solvit Tadeus filio suo 57 1/2 duplas. Daran hat er zalt dem signor Lazar 24 1/2 pistol. Rest noch 33 pistol. Die hab ich dem signor Lazar zalen müessen also bar und fir gwichig, und bleibt sie mir herr Burgener schuldig.»³² Ohne eine Zahlung zu erhalten, stellte Stockalper hier einen Wechselbrief über 50 Pistolen – er versteht dies als eine ungefähre Angabe: «vel circa» – aus, den der Sohn des Empfängers des Wechsels bei Tadeus Cucchi in Lyon einlöste, allerdings in einer Höhe von 57 1/2 Dublonen oder Pistolen. Davon zahlte Burgener Junior Signor Lazar 24 1/4 Pistolen zurück, die dieser auf eine Schuld Stockalpers anrechnete. Stockalper war anscheinend davon ausgegangen, dass Burgener Junior die gesamte Summe an Lazar zurückzahlen würde und er – Stockalper – durch die Ausstellung des Wechsels für Burgener seiner Verpflichtung gegenüber Lazar damit ledig sei. Da dem nicht so war, musste Stockalper Lazar die noch nicht bezahlten 33 Pistolen in vollwichtiger Münze bezahlen, und diesen Betrag stellte er nunmehr Burgener Senior als dem Empfänger des Wechselbriefs in Rechnung.
- «1651, den 9 augusti, hab ich dem v[ette]r Antonius Maria durch ein wexelbrief zalt am herrn Tiberio Rossy in Meyland 30 Spanische pistol, facit 90 skr.»³³ Dieser Wechsel, bei dem Antonius Maria als der Präsentant und Begünstigte erscheint, Tiberio Rossy als Bezogener, belegt wiederum einen Wechselkurs, nämlich von 3 Silberkronen für 1 Spanische Dublonen.³⁴

31 HRSt II, Sp. 82.

32 HRSt II, Sp. 498. Vgl. auch ebd., Sp. 525.

33 HRSt II, Sp. 372.

34 Vgl. *Furrer*, Münzvademekum (wie Anm. 5), S. 144.

Einige wenige Wechselbriefe löste Stockalper in den 1650er Jahren auch ein: So erhielt Stockalper 1652 von Guilielmus Piana «ein wexelbrief an herrn N[icolo] Burlamac um 12 Spanische pistolen ..., jch aber alhie jm 7 pistolen und 26 tt ferehrt.»³⁵ Der eigentlich Bezogene war Nicolas Burlamachi – Stockalpers Faktor in Genf³⁶ –, doch übernahm Stockalper die Einlösungsverpflichtung. Aus dem Jahre 1653 ist dann folgendes Geschäft überliefert: «Der Battista Ley oder sein bruder, Carlo, hendt mir 2 wexelbrief von Meylan bracht, den 1 per 279 lib jmperiales, den 2 per 374 lib 10 s, die ich dem Battista bonificieren soll.»³⁷ Hier war Stockalper selbst der Bezogene, Battista Ley der Präsentant, und es liegt nahe, die Gebrüder Castelli als Aussteller der Wechsel zu vermuten, die in der charakteristischen Mailänder Wechselwährung – lire imperiale – ausgestellt worden sind.

Ein vorerst letztes Wechselgeschäft findet sich dann um die Mitte der 1650er Jahre: «1655, den 24 july, hab ich dem seigneur Burlamac geschickt ein wexelbrief um 3000 tt auf hern Delagarde laut hern Rollants befelch.»³⁸ Im Auftrag von Barthelemy Rolland stellte Stockalper einen Wechsel aus, der auf Delagarde gezogen war und den Nicolas Burlamachi präsentieren sollte. Da Stockalper hier nicht vermerkt, dass ihm Rolland für die Ausstellung des Wechsels etwas schulde, könnte die aus der Ausstellung des Wechsels resultierende Schuld bereits im voraus beglichen worden sein, so dass Rolland hier als Remittent zu bezeichnen wäre.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Belege, die vielleicht auf ein Wechselgeschäft schliessen lassen, wo allerdings dieses Zahlungsmedium nicht dezidiert erwähnt ist, so zum Beispiel: «1657, den 12 february, hab ich dem signor Jo[hannes] Battista Cantova 100 Spanische pistol gelichen, er mir fersprochen 1875 lib in Milano jn ? tagen zu zalen.»³⁹ Hier findet sich ein Wechselkurs und sogar eine Zahlungsfrist, doch kann nicht sicher von einem Wechselgeschäft ausgegangen werden. Auch wäre der dritte Partner in einem Wechselgeschäft, bei dem Cantova den Kredit zurückzahlen hätte, zu ergänzen, vielleicht die Gebrüder Castelli in Mailand.

Nach der Mitte der 1650er Jahre finden sich in den Handels- und Rechnungsbüchern Stockalpers Wechselbriefe nur noch sehr selten, so am 18. März 1662 der Hinweis auf die Einlösung eines Wechsels von Herrn Pontsampier durch Johann Franz von Riedmatten in Höhe von 247 Franken 5 Solidi, wofür ihm Stockalper 25 Pistolen gutschreibt.⁴⁰ Und am 18. Januar 1668 «hab ich dem j[unke]r Hans ein wexelbrief auf Paris gemacht um 100 franken uber sein gage»,⁴¹ d. h. faktisch einen Kreditbrief (s.o.) ausgestellt.

35 HRSt II, Sp. 279.

36 Vgl. *Imboden*, Kapitalistisches Wirken (wie Anm. 1), S. 150.

37 HRSt II, Sp. 596.

38 HRSt IX, Sp. 166.

39 HRSt II, Sp. 437.

40 HRSt V, Sp. 66.

41 HRSt V, Sp. 260.

Es bleibt festzuhalten, dass sich Stockalpers offizielle Wechselgeschäfte auf einen verhältnismässig kurzen Zeitraum seiner unternehmerischen Tätigkeit konzentrieren, und zwar auf die zweite Hälfte der 1640er und die erste Hälfte der 1650er Jahre, in welchen sie auch nicht unerhebliche Höhen erreichten. Zuvor und danach sind nur wenige Einzelgeschäfte von geringem Belauf nachweisbar. Zwischen 1645 und 1655 scheinen Wechselgeschäfte jedoch einen bemerkenswerten Anteil am Stockalperschen Gesamtumsatz gehabt zu haben, wobei die Wechselgeschäfte aber in der Regel – eine wichtige Ausnahme sind die Kreditbriefe – nie reine Finanztransaktionen waren, sondern einen materiellen Hintergrund – ein Waren- oder ein Solddienstgeschäft – besaßen. Warum sich Stockalper gelegentlich auf die Geschäfte mit den Kreditbriefen eingelassen hat, die in der Kategorie Finanzdienstleistungen zu verorten sind, bleibt unklar; es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass er dabei durch eine versteckte Zinsnahme oder einen Kursgewinn seinen Vorteil gefunden hat.

2. Die Stockalpersche Alternative im bargeldlosen Zahlungsverkehr: Zahlungsversprechen und Zahlungsanweisungen⁴²

Am häufigsten wird in den Stockalperschen Handels- und Rechnungsbüchern zweifelsohne der Begriff «Zettel» in verschiedenen Schreibweisen («zedel», «zedell», «zedula»), die auch unter den Bezeichnungen «biglietto» oder «billet» oder «billetto» und «scheda», «cheda» oder «schedula» erscheinen, gebraucht, wenn von bargeldlosem Zahlungsverkehr die Rede ist. Derartige «billets» oder «promesses» (Zahlungsversprechen) waren auch bei der Bezahlung von Söldnern üblich.⁴³ «Zettel» konnte dabei ein Zahlungsversprechen Stockalpers selbst bezeichnen: «1649, den 30 may, hab ich jm [dem Kastellan Thomas Lergien] ein zedel an mein comis zu Martinacht geben um 2 pistol, ist 9 kr, so er doselbst empfangen.»⁴⁴ Oder:

42 Darüber hinaus fanden spätestens in den 1650er Jahren bei Stockalper noch Papiere Verwendung, die meistens «confes» oder «confessio» genannt wurden. In solchen «Confessionen» «bekannte» der Unterzeichnete, eine bestimmte Summe Geld- oder Warenwertes erhalten zu haben, so daß faktisch eine Art Quittung – auch dieser Begriff findet sich bisweilen – vorliegt: «1655, den 19 february, hab ich dem s[eigneu]r Lazar geben 50 pistol, er mir ein confes um 525 tt, quem misi Genevam per Battistam Ferrari» (HRSt IX, Sp. 165). Derartige Confessionen, die Stockalper sowohl erhielt als auch selbst ausstellte, konnten weitergegeben werden als Beleg dafür, dass eine Zahlung bereits erfolgt war. Die Weitergabe von solchen Confessionen ist jedoch nicht im strengen Sinne als Zahlungsverkehr anzusehen.

43 *Hans Steffen*, Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Stockalperschen Solddienste, in: Louis Carlen/Gabriel Imboden (Hrsg.), *Wirtschaft des alpinen Raums im 17. Jahrhundert*. Vorträge eines internationalen Symposiums (= Schriften des Stockalper-Archivs in Brig, Heft 40), Brig 1988, S. 179–203, hier: S. 194.

44 HRSt II, Sp. 189.

«[1639, den 6 augusti] Item gehört dem herrn amman sich zu zalen 1 mas weiss salz fir Schmidigo sentum, ist 7 kr, sed dedi servo schedam.»⁴⁵ Derartige Einträge beinhalten faktisch ein Zahlungsverprechen Stockalpers, das der Inhaber des Zettels bei Stockalper oder – im ersten Falle – beim Stockalperschen Komis einlösen konnte. Auch konnte Stockalper das Zahlungsverprechen eines anderen einlösen: «Den 25 novembris [1650] hab ich auf ein zedel des Cristen Belwalders geben 1 sack salz dem Peter Margedis.»⁴⁶ Oder: «1657, den 12 february, hab ich alhie zalt dem signor Carlo Cantova 1200 lib auf herrn Bartolomei Caldera zedel.»⁴⁷ Zettel konnten also auch Anweisungen sein, die Stockalper für andere einlöste, sei es in Geld oder – wie im vorliegenden Falle – in einer Ware. Schliesslich konnte Stockalper auch Zettel an Geldes Statt erhalten, die er dann bei einem Dritten einlösen konnte: «1653, den 21 septembris, hat mir der Piana ein zedel um 8 pistolen geben auf herrn Burlamac.»⁴⁸ Diese wenigen Beispiele, die um ein Vielfaches vermehrt werden könnten, mögen vorerst genügen, wird an ihnen doch die Funktion der Stockalperschen Zettel – unter welcher Bezeichnung auch immer – deutlich: Es handelt sich um Zahlungsverprechen, die in der Regel drei Personen betrafen: Einer gab das Zahlungsverprechen, einer nahm es entgegen und löste es später und/oder andernorts ein, und der dritte hatte das Zahlungsverprechen zu honorieren. Stockalper selbst trat in allen drei Funktionen auf, bisweilen sogar in zweien gleichzeitig. In der Regel wurde in jedem «Zettel» nur eine Währung genannt, d. h. wenn eine Geldsumme in einer bestimmten Währung gegeben wurde, so war sie auch in derselben Währung zurückzuzahlen; allenfalls konnte die Erstattung auch in Waren erfolgen, nur in seltenen Ausnahmefällen jedoch in einer anderen Währung. Damit sind die Stockalperschen «Zettel» grundsätzlich von Wechselbriefen der Zeit unterschieden, für welche ja die Verschiedenheit der Währung charakteristisch ist. Die für einen Wechsel ebenfalls grundlegende Ortsverschiedenheit kann im Falle der Stockalperschen «Zettel» hingegen belegt werden.

Diese Zahlungsverprechen konnten auch in die Form von Zahlungsanweisungen, oft als Assignationen bezeichnet, gekleidet sein: «17 juny 1668, hat er, Peter Daforen, noch 4 andre sek salz empfangen auf mein ordre»,⁴⁹ wobei hier Stockalper selbst die Zahlungsanweisung gab. Stockalper nahm aber auch Zahlungsanweisungen entgegen: «[1649] Dorüber hab ich aus befelch hern Philippi Benedetti, meiner drostung in Lyon, und hern Burlamachi zalt in Meyland dem hern Johanni Antonio Paravicino 54750 lib imperiales, so machen 30750 Französische lib.»⁵⁰ Insgesamt gesehen hatten die dezidierten Zahlungsanweisungen allerdings einen

45 HRSt I, S. 155.

46 HRSt II, Sp. 555.

47 HRSt II, Sp. 437.

48 HRSt II, Sp. 280.

49 HRSt IV, Sp. 141.

50 HRSt IX, Sp. 148.

weitaus geringeren Anteil am Stockalperschen bargeldlosen Zahlungsverkehr als die Zahlungsverprechen. Auch bei den Zahlungsanweisungen waren in der Regel drei Personen beteiligt: Der Anweisende, der Angewiesene und derjenige, der die Anweisung erhielt und beim Angewiesenen einlöste. Wiederum konnte Stockalper in allen drei Funktionen tätig sein.

Dieses System mit den beiden verschiedenen Instrumenten Stockalperschen Zahlungsverkehrs war im Sinne eines «alpenländischen Kapitalismus» hocheffizient, da alle drei nicht nur für Geld, sondern auch für Handelsgüter – vor allem Salz und Eisen – ausgestellt werden konnten. Die beiden ersten Medien waren dabei einem Wechsel recht ähnlich; in den meisten Fällen fehlte ihnen allerdings, wie bereits angedeutet, die Währungsverschiedenheit zwischen eingezahlter und ausgezahlter Summe, oft auch die Ortsverschiedenheit als für ein klassisches Wechselgeschäft grundlegende Charakteristika. In denjenigen Fällen, in denen ausnahmsweise beides gegeben war, ist die Verwandtschaft zu einem klassischen Wechsel sehr eng, auch wenn diese Bezeichnung nicht explizit erscheint. Ein solches Beispiel ist folgendes: «Den 1/11 novembris 1653 hab ich dem hern Burlamach in Sanct Leonard ordres geben fir 700 Spanische pistolen, die er empfangen fir 10 tt 16 s, teste manu sua, ist 7560 tt.»⁵¹ Ein gravierender Unterschied zum klassischen Wechselgeschäft bleibt aber auch in diesem Falle: Die Auszahlung in Pfunden war nicht intendiert – die Ordre lautete auf Pistolen –, sondern geschah wahrscheinlich nur deshalb, weil Spanische Pistolen nicht in hinreichender Menge zu Verfügung standen. Noch näher am klassischen Wechselgeschäft rangiert das folgende Beispiel, bei welchem jedoch die Art des Übermittlungspapiers unbekannt bleibt: «Den 21 augusti 1653 hab ich denuo zalt dem s[eigneu]r Lazar ... 50 pistol Spagna et de pois, die er per 11 lib 6 s in Lion zu zalen, dico 50 pistol, fersprochen hat.»⁵² Hier war die Umwechslung der von Stockalper ursprünglich bezahlten Münze – vollwichtige Spanische Pistolen – in französische Livres bereits von Anfang an intendiert. Allerdings wäre dies ein Wechselgeschäft, das Lazar abwickelte, nicht jedoch Stockalper, weshalb es auch bei letzterem nicht als solches erscheint. Aus Stockalpers Perspektive wurde keine Währungsumwechslung vorgenommen: «dico 50 pistol».

In einer Handelswelt, die noch zu einem guten Teil auf dem Warentausch basierte, wie im Wallis des 17. Jahrhunderts, waren die drei genannten Papiere damit bestens geeignete Zahlungsmedien, die Stockalper in den ersten Jahren seiner Geschäftstätigkeit naturgemäss auf das Wallis und die angrenzenden Regionen beschränken musste – international besaßen seine Papiere in der Regel noch keine hinreichende Akzeptanz – und das er dann im Zuge seiner unternehmerischen Expansion auf seine überregionalen Geschäftsbeziehungen auszudehnen vermochte:

51 HRSt IX, Sp. 158.

52 HRSt IX, Sp. 157.

Interessant ist hierzu die Abrechnung mit Nicolas Burlamachi für 1654/55, in welcher noch ein Wechselgeschäft (s.o.) erwähnt wird, aber zugleich folgende Belege verzeichnet sind: «1654, den 26 octobris/6 novembris, solvi Lazaro 412 tt Gallicas, ille mihi dedit schedam eiusdem summae, quam misi Genevam per Celinum, 6 novembris 1654. ... 1655, den 11 july, solvi Lazaro 416 tt, ille mihi dedit schedam, quam misi Genevam per Antonium Celinum. ... Eodem die [17 augusti] misi alteram schedam 10 duplarum, solutarum Andreae Pontsampier per eundem Curletto, facit 104 tt. ... Eodem 27 augusti solvi Bajardo 15 duplas, ille mihi dedit schedam pro 156 tt, quam misi Genevam per eundem Curletto» etc.⁵³ Stockalpers Zettel hatten somit in Genf Akzeptanz gefunden, so dass er bei bargeldlosen Zahlungen nicht mehr auf die Ausstellung eines Wechselbriefs angewiesen war. Es ist dabei aber ebenso bemerkenswert, dass diese Akzeptanz der Stockalperschen Zettel ausschliesslich für Genf, nicht aber für die anderen Geld- und Kapitalmärkte von überregionaler oder internationaler Bedeutung galt, so beispielsweise nicht für Lyon, wie die Abrechnung mit dem dort ansässigen Handelsherrn Tadeo Cucchi für die Jahre 1655 bis 1658 belegt: Hierin vorkommende Zettel werden immer nach Genf zur Einlösung geschickt, nie nach Lyon direkt.⁵⁴ – Dass Stockalper einen Grossteil seiner Geldtransfers immer noch bar versandte, bleibt davon allerdings unbenommen.

Dabei ist auffällig, dass sich Stockalpers bargeldloser Zahlungsverkehr, sofern er über das Wallis und die angrenzenden Regionen hinausreichte, um die Mitte der 1650er Jahre auf Genf konzentrierte, denn Genf hatte «in der 1. Hälfte des 17. Jh. seine ehemals überragende Rolle im internationalen Wechselverkehr zwischen Nord- und Südeuropa im erfolglosen Konkurrenzkampf mit Lyon ein[gebüsst]. In Kurszetteln und -berechnungen, aber auch in der zeitgenössischen Literatur wird es als Wechselplatz nicht erwähnt.»⁵⁵ Vielleicht ist aber auch die international gesunkene Bedeutung des Genfer Wechselmarktes eine wesentliche Voraussetzung dafür gewesen, dass man Stockalpers Zettel überhaupt akzeptierte, da die dortigen Kaufleute anscheinend auf Stockalper angewiesen waren. Dies bedeutete für Stockalper zugleich eine gute Chance, auf einem ehemals international gewichtigen Wechselmarkt mit seinen eigenen Zahlungsmitteln Fuss zu fassen – auf einem Markt also, der nicht mehr auf der Verwendung der offiziell üblichen Wechselbriefe bestehen konnte. Dies war selbst für den Grossen Stockalper aber weder in Lyon

53 HRSt IX, Sp. 164–168.

54 HRSt IX, Sp. 169–180.

55 Volker A. Simon, Der Wechsel als Träger des internationalen Zahlungsverkehrs in den Finanzzentren Süddeutschlands und der Schweiz. Historisch-dogmatische Untersuchung der Entwicklung des Wechsels bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in St. Gallen, Stuttgart 1974, S. 94. Vgl. auch Markus A. Denzel, Die Integration der Schweizer Finanzplätze in das internationale Zahlungsverkehrssystem vom 17. Jahrhundert bis 1914, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 48, 1998, S. 177–235, hier: S. 182.

noch in Mailand möglich. Genf wurde damit gerade in einer Zeit seines Niedergangs als Finanzmarkt zu Stockalpers Dreh- und Angelpunkt für internationalen bargeldlosen Zahlungsverkehr, von wo seine Geschäftspartner, Agenten und Faktoren dann seine Zahlungen etwa nach Lyon weitervermittelten: «1656, den 9 may, hab ich dem s[eigneu]r Piana geben 440 lib. Teste manu sua, quam misi Genevam per ipsum, qui promisit Lugduni se soluturum.»⁵⁶

Resümee

Warum nun gebrauchte Stockalper zweifelsohne bewusst mehrere Instrumente bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu bestimmten Zeiten parallel? Denn «dass Stockalper verlässlich und genau Buch führte, liess sich verschiedentlich erweisen.»⁵⁷ Und warum gab er den Wechsel nach der Mitte der 1650er Jahre bis auf wenige Ausnahmen auf?

Das Jahrzehnt zwischen etwa 1645 und 1655 war die Zeit der internationalen Expansion Stockalpers sowohl im Salz- als auch im Soldgeschäft. Um Zugang zu den jeweiligen Märkten zu erhalten, musste er sich den kaufmännischen Usancen in Genf, Lyon, Paris oder Mailand zumindest zeitweilig anpassen. «Die allermeisten Soldzahlungen gingen über Lyon und flossen durch die Kassen der Herren Burlamachi. Sie erfolgten meist mittels Wechsel.»⁵⁸ Diese Anpassung war Stockalper leicht möglich, da er ja spätestens auf seiner Studien- und Geschäftsreise nach Nordwesteuropa mit der Technik des Wechselverkehrs vertraut geworden war. Auch seine Antwerpener Geschäftspartner, die zu dieser Zeit wohl finanziell noch potenter waren als Stockalper, zwangen ihm gleichsam ihr System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf. Auch bei seinen Transaktionen mit Frankreich, Genf und Mailand musste sich Stockalper zumindest so lange auf die dort üblichen bargeldlosen Zahlungsgewohnheiten – d. h. den Wechselverkehr – einlassen, bis er auf den einzelnen Märkten genügend Kapital – materielles und immaterielles – angesammelt hatte, um mit den ihm besser vertrauten Zetteln oder Anweisungen seine Transaktionen tätigen zu können. Dies scheint spätestens nach der Mitte der 1650er Jahre der Fall gewesen zu sein: Nunmehr – nach verschiedenen Wechselgeschäften und noch grösseren Bargeldversendungen – verfügte Stockalper in Mailand, Lyon oder Genf sowohl über ein hinreichendes Vermögen an Geld oder

56 HRSt IX, Sp. 170.

57 *Imboden*, Die Handels- und Rechnungsbücher (wie Anm. 7), S. 166.

58 *Steffen*, Bedeutung der Stockalperschen Solddienste (wie Anm. 43), S. 187. Steffen gibt hier allerdings keinen Beleg für seine Behauptung, dass die Zahlungen (meist mittels Wechsel) – und dies ohne zeitliche Einschränkung! – erfolgten. Da dies aus den Stockalperschen Handels- und Rechnungsbüchern nicht zu belegen ist, müsste diese These durch Heranziehung von Gegenüberlieferungen überprüft werden.

Waren, um darauf Anweisungen ausstellen zu können, und zugleich über eine so grosse Kreditwürdigkeit, dass seine Zettel oder Anweisungen auch akzeptiert wurden. Dies erklärt, warum Wechselgeschäfte bei Stockalper nach 1655 nur noch in seltenen Fällen belegt sind.

Allerdings stellt sich die Frage, warum Stockalper, nachdem er nun schon zahlreiche Erfahrungen mit dem moderneren System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, dem Wechsel, gemacht und sicherlich auch gute Gewinne auf diese Weise erzielt hatte, nach 1655 wieder beinahe ausschliesslich auf sein System bargeldlosen Zahlens mit Zetteln oder Anweisungen zurückgriff. Bei einer Unternehmer-Persönlichkeit wie dem Grossen Stockalper ist wohl davon auszugehen, dass er dies nicht ohne Grund tat und sich sicherlich einen finanziellen, geldwerten Vorteil davon versprach. Auch wenn es hierfür keinen Beleg gibt, so ist doch zu vermuten, dass Stockalper das Kursrisiko, das jedem Wechselgeschäft innewohnt, nicht nur minimieren, sondern gänzlich vermeiden, ja ausschliessen wollte. Indem er Anweisungen auf seine Guthaben an anderen Orten in denjenigen Währungen bzw. Münzen ausstellte, die dort gebräuchlich waren, war er jedes Wechselkursrisikos ledig geworden. Dies bedeutete in einer Zeit, die auch nach der Kipper- und Wipper-Ära noch von zahlreichen regionalen inflationären Tendenzen geprägt war – so nicht zuletzt in Mailand in den 1660er und 1670er Jahren⁵⁹ –, einen durchaus geldwerten Vorteil. Der Vorteil des Ausschlusses eines Kursrisikos auf den internationalen Geld-, Kapital- und Wechselmärkten zog aber auch den Nachteil nach sich, von Spekulationsgewinnen eben nicht profitieren zu können. Im Sinne einer kühlen Abwägung der Vor- und Nachteile kam Stockalper wohl zu dem Schluss, dass risikofreie Transaktionen für ihn langfristig besser seien als ein kurzfristiger Spekulationsgewinn, der in kurzer Zeit bereits durch einen noch grösseren Verlust hätte übertroffen werden können. Vielleicht fühlte sich der Walliser Multi-Unternehmer in dieser Art von Finanzwelt, wie er sie in Antwerpen, Paris, Genf, Lyon oder Mailand kennenlernte, nicht wohl, nicht so heimisch wie in seinem vertrauten Alpenraum mit seinen vertrauten Zahlungsmechanismen. Oder anders gesagt: Vielleicht war das hochspekulative Wechselgeschäft dem Grossen Stockalper ein wenig suspekt. Jedenfalls hatte Stockalper zur Erfüllung seiner geschäftlichen Verpflichtungen Wechselverkehr nur einer vergleichsweise kurzen Zeitspanne seines Unternehmertums nötig, danach brauchte er ihn nicht mehr, da seine Zahlungsmedien für seine Finanztransaktionen in gleicher Weise tauglich waren und ihm darüber hinaus das Kursrisiko ersparten, weswegen er ihnen bei seinen internationalen Transaktionen den Vorzug gab.

Der hier unternommene Versuch, den bargeldlosen Zahlungsverkehr des Grossen Stockalper ein klein wenig zu durchleuchten, zeigt jedoch darüber hinaus zweierlei: Zum einen wird die Notwendigkeit deutlich, über die detaillierte Analyse der

59 Vgl. *fürer*, Münzvademeckum (wie Anm. 5), S. 149.

Handels- und Rechnungsbücher Stockalpers hinaus in weitaus stärkerem Masse, als dies bisher der Fall war, Gegenüberlieferungen zu seiner internationalen Geschäftstätigkeit heranzuziehen. Nur auf diese Weise können dann die Konturen des internationalen Stockalper, des Europa-weit agierenden Handels- und Finanzmagnaten⁶⁰, stärker als bisher herausgearbeitet werden. Zum anderen ist auch und gerade der bargeldlose Zahlungsverkehr Stockalpers nicht zuletzt wieder ein Beleg – einer unter vielen! – für Gabriel Imbodens zutreffendes Diktum, dass Stockalper anzusehen ist «als Unternehmer grossen Stils, der nichts aus- und somit alles einschloss. Was immer Gewinn versprach, materiellen und immateriellen, damit liess er sich ein – alles andere war seine Sache nicht.»⁶¹

60 Vgl. hierzu *Walter Leimgruber*, Stockalper, der Europäer, in: Carlen/Imboden (Hrsg.), *Die Handels- und Rechnungsbücher* (wie Anm. 1), S. 323–335, hier v. a. die bemerkenswerten Karten auf S. 328f. und 332.

61 *Imboden*, *Die Handels- und Rechnungsbücher* (wie Anm. 7), S. 153f.